Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 22

Artikel: Neuester Universal-Schleifapparat

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580994

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Grundsatz aufgestellt, daß durch Bermischung von Flachsiedlung und Etageuhaus den Zielen der Berforgung der arbeitenden Maffen mit billigen und guten Wohnungen am besten nähergekommen werde. Weitere Vorschläge gelten der Bauweise. Es wird z. B. berechnet, daß bei 40 m² bebauter Fläche und 200 m² Gartenland für jedes Grundstück an einer gleich langen Straße (105 m) untergebracht werden können; beim Einzelhausbau 7, beim Doppelhausbau 14, beim Reihenhausbau 21 und beim Gruppenhausbau 28 Häufer. Natürlich ist die Blocktiefe mit der vermehrten Zahl der Häufer eine größere, aber durch die geringere Beteiligung an den Straffenbaukoften werden beim Gruppenhausbau schon hierdurch die Kosten wesentlich geringere. Daraus ergibt sich; Gruppenhausbau mit hintereinander in der Tiefenentwicklung liegenden Baukörpern ist durch bie weitaus geringere Straßenzahl der rentabelste. Gegenüber dem Reihenhausbau läßt fich z. B. bei einem Ge-lände von 11 ha durch den Gruppenhausbau ein Mehr von 38 Häusern (448 gegen 410) erzielen, außerdem eine Ersparnis an Stragen und Wegen von 42, an Gas-, Wasser usw. Leitungen von 20, an Anschluß-leitungen von 12 %. Eine Ersparnis, die für die Kosten des einzelnen Hauses start in Betracht fällt.

Wie hier, so weist Professor Behrens auch für den Bau selbst, für die Beschaffung des Baumaterials, für die Einteilung des Haunsert anderes die Möglichkeit von Ersparnissen nach. Und immer ist dabei die Zweckmäßigkeit an die erste Stelle gesetzt, ohne daß jedoch die Baukunst zu kurz davonkommt. Es ist nicht ohne Genuß, sich in die einzelnen Gedankengänge zu vertiesen, die der Versasser mit seinen Vorschlägen versolgt. Und wenn vielleicht auch nicht alles unbedingt vor der Praxis standzuhalten vermöchte, vieles ist sicher dabei, das Beachtung verdient.

Ölfarben-Anstrich und Rostbildung. Dem letziährigen Tätigkeitsbericht des Materialprüfungsamtes in Berlin ist u. a. ein wertvoller Hinweis über die Rostbildung unter Ölfarben-Anstrich auf Eisen zu entnehmen. So zeigte beispielsweise ein mit Ölfarben-Anstrich versehenes Sisenblech zahlreiche Aufrauhungen und Erhöhungen des Anstriches. Nach vorsichtiger Entsernung des Anstriches wurde festgestellt, daß überall dort, wo Aufrauhungen austraten, auf dem Sisen starte Anrostungen vorhanden waren. Gisen kann aber nur rosten, wenn es mit Feuchtigkeit in tropfdarslüssiger Form (Wasser, wässerigen Salzlösungen um.) in Berührung kommt. Ölfarbe als solche greift das Gisen nicht unter Rostbilzung an. Da Undichtigkeiten in der Ölfarbenschicht auch unter dem Mikrossop nicht erfennbar waren, so ist anzunehmen, daß die Anrostungen entweder bereits vor Aufstrich der Ölfarbe vorhanden waren, oder daß ihr Entstehungsgrund gleichzeitig mit dem Unstreichen des Firnis oder der Farbe gelegt wurde. Letzteres könnte der Fall z. B. sein, wenn der Binsel, der zum Anstreichen verwendet wurde, vorher in Wasser gelegen hätte oder auch nur seucht gewesen wäre.

Gasversorgung Affoltern a. A., Aothenbach & Co., Kommanditaktiengesellschaft. Hür das Geschäftsjahr 1917/18 wurde die Dividende auf 5.% seschäftsjahr 1917/18 wurde die Dividende auf 5.% seschäftsjahr und die Auszahlung dieser Dividende für ein Jahr gestundet. Für das Borjahr gelangt dagegen die gestundet gewesene Dividende von 5.% nebst einem Jahreszins zur Auszahlung.

21. 5. Ofenfabrik Sursee in Sursee. Der Berwaltungsrat beschlöß, ber Generalversammlung für das Geschäftsjahr 1917/18 eine Dividende von 8 Prozent (gegenüber 7 Prozent im Borjahre) zu beantragen.

Aftiengeselschaft der von Modsschen Eisenswerke, Luzern. Die angerordentliche Generalversammslung genehmigte ein vom Verwaftungsrat beantragtes Kreditbegehren im Betrage von 1,690,000 Fr. Das Kapital soll zur Erstellung von Neuanlagen Verwendung sinden.

Rolladenfabrik A. Griefzer A.B., Aadorf. Für das Geschäftsjahr 1917/18 gelangt eine Dividende von 4 Prozent zur Ausrichtung, mährend das Aktienkapital im Borjahre ohne Verzinsung blieb.

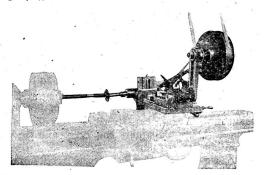
Renefter Universal-Schleifapparat.

(Eingefandt.)

Dieser neue Universal-Schleifapparat "Sola" bient zum Innen- und Außen-Schleifen, Bohren, Fräsen, Polieren 2c. von Eisen und Metallen auf Drehbänken, Hobel- und Fräsmaschinen, von Wellen und kegelförmigen Gegenständen, sowie Planslächen, und ersetzt da, wo noch keine Spezial-Schleifmaschinen für genannten Zweck im Betriebe sind, diese vollständig. Der Apparat zeichnet sich speziell dadurch aus, daß er sehr solid und einfach konstruiert und doch für alle Fälle verwendbar ist.

Auf der Drehbank, wo diese Schleifapparate am meisten Berwendung finden, werden solche einfach durch verlängerte Borgelege oder eine hölzerne Trommel angetrieben. Auch zum direkten Antrieb vermittelst eines Elektromotores ist der "Sola"-Schleifapparat ausgebaut.

Rleinern und größern Reparatur-Werkstätten ersetzt dieser die teuren Spezialmaschinen zum Schleisen von weichen und gehärteten Zapfen, Wellen, Büchsen und Werkzeugen aller Art. Für Elektrizitätswerke leistet der "Sola"-Apparat vorzügliche Dienste zum Schleisen von Kollestoren und Rotoren an Trammotoren, Dynamos und Generatoren. Vermittelst Anwendung eines Lenix-Apparates können Stahlscheiben und Hartgußstupfen sür vertikal laufende Turbinen 2c. mit Topsscheiben sehr gut plangeschliffen werden.



Der Apparat dient auch zum Polieren, Schnellbohren, Frasen von Gewinden, Flächen und Schligen 2c. und hat daher eine so reichhaltige Verwendbarkeit, daß dieser innert kürzester Zeit amortisiert werden kann.

Mit Preisen und Beschreibungen 2c. stehen gerne zur Berfügung: E. Widmer & Huber, Werkzeuge und Maschinen, Luzern.

Literatur.

Die Neugestaltung der Zeichensehrerbildung in der Schweiz. Entwurf zur Schaffung einer eidgenöfsischen Prüfungsinstitution für Zeichensehrer auf Grund des Beschlusses der Konferenz der kantonalen Erziehungsbirektoren vom 16. Oktober 1915. Herausgegeben und verlegt von der Gesellschaft schweizerischer